

**Tragende Gründe
zum Beschluss
über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte**

vom 20. Dezember 2005

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2005 Änderungen der Anlage 1 der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte in Tabelle 4 beschlossen.

- zu I.** Das Mustertabelle dient dazu, die Meldungen aus den einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen zusammenzuführen, wie viele und welcher Anteil der Internisten fachärztlich tätig oder an der hausärztlichen Versorgung beteiligt sind.

Mit der Änderung der Mustertabelle wird die Auflistung der Kassenärztlichen Vereinigungen aktualisiert. Die bislang aus 24 Kassenärztlichen Vereinigungen bestehende Auflistung entfällt. Die aktualisierte Tabelle 4 weist die 17 Kassenärztlichen Vereinigungen mit vorangestellter laufender Nummer 1 bis 17 auf.

Entsprechend der bisherigen Fassung des Musterblattes werden auch in der aktualisierten Fassung wieder in einer der 17 Zeilen (Zeile 8 "Mecklenburg-Vorpommern") exemplarische Zahlenwerte angelegt, um die hinterlegte Maßeinheit entweder als absolute Zahl, als Differenz oder als Zahlenverhältnis zu verdeutlichen.

Düsseldorf, den 20. Dezember 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess